

Datenschutzhinweise gemäß Art. 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) im Zusammenhang mit dem Führen der Ausländerdatei

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Verantwortlich für die Datenerhebung ist die Stadt Erlangen (Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: stadt@stadt.erlangen.de; Telefon: 09131 86-0); zuständig für die Verarbeitung der erhobenen Daten ist das Bürgeramt, Ausländerbehörde, Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, Telefon: 09131 86-1993, E-Mail: auslaenderbehoerde@stadt.erlangen.de.

2. Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten

Die behördliche Datenschutzbeauftragte der Stadt Erlangen erreichen Sie unter Rathausplatz 1, 91052 Erlangen, E-Mail: datenschutz@stadt.erlangen.de, Telefon: 09131 86-2273 oder 09131 86-3325.

3. Zwecke und Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

a) Zwecke der Verarbeitung

Ihre Daten werden aufgrund der ausländerrechtlichen Bestimmungen in einer Ausländerdatei sowie im Ausländerzentralregister erfasst, um aufenthaltsrechtliche Erlaubnisse und sonstige Bescheinigungen über den Aufenthaltsstatus sowie Auskünfte zu erteilen. Darüber hinaus werden Ihre Daten verarbeitet, soweit das für ordnungsrechtliche Verfügungen, sonstige Anordnungen und Nebenbestimmungen sowie zu deren Durchsetzung erforderlich ist.

b) Rechtsgrundlagen der Verarbeitung

Ihre Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchst. c und e DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 und 2 Satz 2 Nr. 2 Bayerisches Datenschutzgesetz (BayDSG) und §§ 86 – 91g Aufenthaltsgesetz (AufenthG), §§ 61a – 76c Aufenthaltsverordnung (AufenthV), § 11 Gesetz über die allgemeine Freizügigkeit von Unionsbürgern (FreizügG/EU), § 6 Gesetz über das Ausländerzentralregister (AZRG) und §§ 4 – 7 Verordnung zur Durchführung des Gesetzes über das Ausländerzentralregister (AZRG-DV) sowie der Verordnung (EU) 2018/1860, der Verordnung (EU) 2018/1861 und der Richtlinie 2008/115/EG verarbeitet.

4. Kategorien der personenbezogenen Daten, die verarbeitet werden

Die Stadt Erlangen verarbeitet die in §§ 63 – 65 AufenthV und in der Verordnung (EU) 2018/1860, der Verordnung (EU) 2018/1861 und der Richtlinie 2008/115/EG festgelegten, personenbezogenen Daten von Ihnen.

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern von personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden weitergegeben an:

- Meldebehörde,
- Auswärtiges Amt – Auslandsvertretungen,
- Bundesagentur für Arbeit, Sozialamt, Hauptzollamt,
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, Ausländerbehörden, Polizeibehörden, Staatsanwaltschaften, Gerichte, Bundesnachrichtendienst, Bundeskriminalamt, Militärischer Abschirmdienst, Zollkriminalamt, Landesamt für Verfassungsschutz, Landeskriminalamt,
- KommunalBIT AöR als IT-Dienstleister der Stadt Erlangen.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Ihre Daten werden nach der Erhebung für die Dauer von 10 Jahren nach Fortzug aus dem Stadtgebiet Erlangen gespeichert. Bei Einbürgerungen und im Todesfall sind Ihre Daten nach fünf Jahren zu löschen. Im Falle einer Ausweisung, Zurückschiebung und Abschiebung werden Ihre Daten 10 Jahre, nachdem die Sperrwirkungen nach § 11 Abs. 1 Satz 3 AufenthG abgelaufen sind, gelöscht.

Ihre Daten werden nach der Erhebung entsprechend Art. 39 und 40 Verordnung (EU) 2018/1861 gespeichert.

7. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen (Art. 17 und 18 DSGVO).
- **Aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, können Sie der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten durch die Stadt Erlangen widersprechen (Art. 21 DSGVO). Sofern die gesetzlichen Voraussetzungen vorliegen, unterbleibt in der Folge eine Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch die Stadt Erlangen.**
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Erlangen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon 089 212672-0, Fax: 089 212672-50, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de).

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus § 82 Abs. 1 AufenthG. Wenn Sie nicht mitwirken, kann dies für Sie mit nachteiligen Folgen verbunden sein. So können unrichtige oder unvollständige Angaben, die nicht rechtzeitig gegenüber der Ausländerbehörde vervollständigt oder korrigiert werden, das Verfahren verlangsamen, die Rücknahme bereits erteilter Aufenthaltsrechte, eine Geldstrafe, eine Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren oder eine Ausweisung aus dem Bundesgebiet zur Folge haben.